

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung: GÜP1
PDF-Dokument generiert am	12.04.2022 15:38
Stellungnahme von:	SVP Aargau

ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

Kantonaler Richtplan: Gesamtüberprüfung und Aktualisierung, Paket 1

Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Freitag, 3. Dezember 2021 bis am Freitag, 15. April 2022**.

Inhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 24. November 2021 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ermächtigt, die Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung zur Aktualisierung des Richtplans (Paket 1) durchzuführen. Im vorliegenden 1. Paket werden die Sachbereiche Mobilität und Energie an die neueren kantonalen Strategien angepasst. Im Sachbereich Siedlung kommen die Arbeitszonenbewirtschaftung und die überprüften Weiler den Auflagen des Bundes nach. Seit der letzten Revision von 2011 veränderte Rahmenbedingungen erfordern eine Aktualisierung weiterer Sachbereiche. Die betreffenden Richtplankapitel und die Richtplankarte werden entsprechend neu redigiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts können zu den **geänderten Richtplankapiteln** Stellung nehmen. Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter www.ag.ch/anhörungen einsehbar. Alternativ können die Dokumente zur Anpassung des Richtplans auch bei der Abteilung Raumentwicklung des BVU, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

Auskunft

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Raumentwicklung

Stefan Dössegger
Projektleiter Richtplanung
062 835 33 64
stefan.doessegger@ag.ch

Bernhard Fischer
Sektionsleiter Grundlagen und Kantonalplanung
062 835 33 01
bernhard.fischer@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.

- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhörungs-/Mitwirkungsangabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Patrick
Nachname	Gosteli
E-Mail	patrick.gosteli@boettstein.ch

Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Nachfolgend können Sie auswählen, zu welchen Richtplankapiteln Sie eine Mitwirkungseingabe machen wollen. Sie können während des Ausfüllens des Fragebogens jederzeit zurück auf diese Seite, um Ihre Auswahl zu ändern. Die Eingaben müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Es werden nur Mitwirkungseingaben zu den veränderten Beschlüssen (Planungsgrundsätzen, Planungsanweisungen) erfragt. Am Ende jedes Kapitels bietet sich Ihnen aber die Gelegenheit, noch allgemeine Bemerkungen oder Hinweise zu den nicht veränderten Beschlüssen oder zum Erläuterungstext eines Richtplankapitels zu machen. Am Ende des Fragebogens bietet sich Ihnen zusätzlich eine Möglichkeit zur Eingabe von allgemeinen Bemerkungen zum Paket 1 der Richtplangesamtüberprüfung und -aktualisierung.

Bereits eingegebener Text wird zwischengespeichert und geht nicht verloren. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.

Mit Klick auf den blauen Button "Antworten Abschicken" am Ende des Fragebogens wird Ihre Mitwirkungseingabe abgeschlossen und die Antworten definitiv eingereicht.

Bitte selektieren Sie diejenigen Richtplankapitel, zu welchen Sie eine Mitwirkungseingabe machen möchten:

- G 4 Anpassungen des Richtplans
- G 7 Monitoring und Controlling
- R 2 Agglomerationspolitik und Politik für den ländlichen Raum
- H 1 Zukunftsorientierte Raumstrukturen
- H 2 Funktionsfähige Agglomerationen – integrierter ländlicher Raum
- H 3 Attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte
- H 4 Abgestimmte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung
- S 1.2 Siedlungsgebiet
- S 1.6 Weiler
- S 1.8 Störfallvorsorge
- L 3.1 Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen
- M 1.1 Gesamtverkehr
- M 2.1 Nationalstrassen
- M 2.2 Kantonsstrassen
- M 3.1 Öffentlicher Verkehr - Angebot

- M 3.2 Öffentlicher Verkehr - Infrastruktur
- M 4.1 Veloverkehr
- M 4.2 Fussverkehr
- M 5.1 Kombinierte Mobilität
- M 6.1 Güterverkehr
- M 7.1 Luftverkehr
- M 8.1 Wasserstrassen
- E 1.1 Energie allgemein
- E 1.2 Wasserkraftwerke
- E 1.3 Windkraftanlagen
- E 1.4 Geothermie
- E 1.5 Übrige Energieerzeugungsanlagen
- E 2.1 Hochspannungsleitungen
- E 2.2 Rohrleitungen
- E 3.1 Wärmeversorgung
- E 3.2 Erdgasgewinnung
- V 3.1 Telekommunikation
- Richtplankarte

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Planungsanweisung 1.1

G4/1.1 Antrag

G4/1.1 Begründung

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Planungsanweisung 1.2

G4/1.2 Antrag

G4/1.2 Begründung

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Planungsanweisung 2.1

G4/2.1 Antrag

G4/2.1 Begründung

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Planungsanweisung 2.4

G4/2.4 Antrag

G4/2.4 Begründung

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Planungsanweisung 2.5

G4/2.5 Antrag

G4/2.5 Begründung

Kapitel G 4 "Anpassungen des Richtplans": Erläuterungstext oder Beschlüsse

G4 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel H 2 "Funktionsfähige Agglomerationen – integrierter ländlicher Raum": Hauptausrichtung

H2 Antrag

H2 Begründung

Kapitel H 2 "Funktionsfähige Agglomerationen – integrierter ländlicher Raum": Strategie H 2.3

H2/2.3 Antrag

Grundsätzlich einverstanden. Der zweite Satz ist jedoch zu ergänzen: ...mit gutem Angebot zwischen den Kernstädten und zu den Kernstädten und ländlichen Zentren im Vordergrund. Die

H2/2.3 Begründung

Ein attraktives öV-Angebot ist nicht nur zwischen den Kernstädten wichtig, auch die ländlichen Zentren sind mit einem guten Angebot zu bedienen (wichtige Umsteigebeziehungen).

Kapitel H 2 "Funktionsfähige Agglomerationen – integrierter ländlicher Raum": Erläuterungstext oder Beschlüsse

H2 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel S 1.6 "Weiler": Planungsgrundsatz A

S1.6/A Antrag
Grundsätzlich einverstanden.

S1.6/A Begründung

Kapitel S 1.6 "Weiler": Planungsgrundsatz B

S1.6/B Antrag
Grundsätzlich einverstanden.

S1.6/B Begründung
Kriterien weitgehend wie bisher und vom Bund vorgegeben.

Kapitel S 1.6 "Weiler": Planungsanweisung 1.1

S1.6/1.1 Antrag
Einverstanden.

S1.6/1.1 Begründung
Die Festsetzung aller aufgelisteten Weiler wird unterstützt.

Kapitel S 1.6 "Weiler": Planungsanweisung 2.1

S1.6/2.1 Antrag
Einverstanden.

S1.6/2.1 Begründung

Kapitel S 1.6 "Weiler": Planungsanweisung 2.2

S1.6/2.2 Antrag
Einverstanden.

S1.6/2.2 Begründung

Kapitel S 1.6 "Weiler": Erläuterungstext oder Beschlüsse

S1.6 Allgemeine Bemerkungen
Der Kanton Aargau verfügt über «Streusiedlungsgebiete» (u.a. Ruedertal, Fricktal). Im ländlichen Raum ist mit der nächsten Teilrevision des Richtplans dafür zu sorgen, dass die bestehende

Bausubstanz auch ausserhalb des Siedlungsgebiets zweckmässig genutzt und erhalten werden kann und wo sinnvoll auch massvolle Erweiterungen möglich sind (siehe traditionelle Streusiedlungsgebiete Kanton Bern). Dies auch in der Folge der Aufhebung von Weilern.

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsgrundsatz A

L3.1/A Antrag

L3.1/A Begründung

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsgrundsatz B

L3.1/B Antrag

L3.1/B Begründung

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsanweisung 1.1

L3.1/1.1 Antrag

L3.1/1.1 Begründung

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsanweisung 2.1

L3.1/2.1 Antrag

L3.1/2.1 Begründung

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsanweisung 2.2

L3.1/2.2 Antrag
Grundsätzlich einverstanden.

L3.1/2.2 Begründung
Grundsätze müssten auch für den Bund gelten.

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsanweisung 2.3

L3.1/2.3 Antrag

L3.1/2.3 Begründung

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsanweisung 2.4

L3.1/2.4 Antrag
Grundsätzlich einverstanden.

L3.1/2.4 Begründung
Sehr hohe Anforderungen.

Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Erläuterungstext oder Beschlüsse

L3.1 Allgemeine Bemerkungen

Der Kanton Aargau verfügt über «Streusiedlungsgebiete» (u.a. Ruedertal, Fricktal). Im ländlichen Raum ist mit der nächsten Teilrevision des Richtplans dafür zu sorgen, dass die bestehende Bausubstanz auch ausserhalb des Siedlungsgebiets zweckmässig genutzt und erhalten werden kann und wo sinnvoll auch massvolle Erweiterungen möglich sind (siehe traditionelle Streusiedlungsgebiete Kanton Bern). Dies auch in der Folge der Aufhebung von Weilern.

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz A

M1.1/A Antrag

M1.1/A Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz B

M1.1/B Antrag

M1.1/B Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz C

M1.1/C Antrag

M1.1/C Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz D

M1.1/D Antrag

M1.1/D Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz E

M1.1/E Antrag
Nicht einverstanden

M1.1/E Begründung
Infrastrukturausbauten (Bsp. Radweglücken=Attraktivität/Sicherheit, öV-Angebot) sind auch im ländlichen Raum wichtig. Hier geht es die kombinierte Mobilität sicherzustellen und zu fördern.

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz F

M1.1/F Antrag

M1.1/F Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz G

M1.1/G Antrag

M1.1/G Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz H

M1.1/H Antrag

M1.1/H Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz I

M1.1/I Antrag
Grundsätzlich einverstanden

M1.1/I Begründung

Die Festlegungen für die öV-Güteklasse sind nicht mehr zeitgemäss. Die lokale Situation und die neuen Mobilitätsformen (E-Trottinet/E-Bike) werden zu wenig berücksichtigt.

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz J

M1.1/J Antrag

M1.1/J Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz K

M1.1/K Antrag

M1.1/K Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz L

M1.1/L Antrag

M1.1/L Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsgrundsatz M

M1.1/M Antrag

M1.1/M Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsanweisung 1

M1.1/1 Antrag

M1.1/1 Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsanweisung 2

M1.1/2 Antrag

M1.1/2 Begründung

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Planungsanweisung 3

M1.1/3 Antrag
Einverstanden, Notwendig und wichtig.

M1.1/3 Begründung
Insbesondere bei der Radinfrastruktur (Bsp. Im Limmattal mit dem Kt. Zürich und im Raum Aarau/Zofingen mit dem Kt. Solothurn).

Kapitel M 1.1 "Gesamtverkehr": Erläuterungstext oder Beschlüsse

M1.1 Allgemeine Bemerkungen
Wichtig ist immer die gesamtheitliche Betrachtung. Dabei ist insbesondere der Verkehrssicherheit eine hohe Bedeutung zuzumessen (u.a. die Anliegen von Fussgängern und Velofahrenden).

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Planungsgrundsatz A

M2.1/A Antrag

M2.1/A Begründung

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Planungsgrundsatz B

M2.1/B Antrag

M2.1/B Begründung

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Planungsgrundsatz C

M2.1/C Antrag

M2.1/C Begründung

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Planungsanweisung 1

M2.1/1 Antrag

Grundsätzlich einverstanden

M2.1/1 Begründung

Wie weit wird der Begriff Zubringerfunktion ausgelegt? Bsp. Im Rhein- und Aaretal?

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Planungsanweisung 2

M2.1/2 Antrag

M2.1/2 Begründung

Kapitel M 2.1 "Nationalstrassen": Erläuterungen und Beschlüsse

M2.1 Allgemeine Bemerkungen

Hinweis zur Abbildung der Nationalstrassen und schweizerischen Hauptstrassen. Die Bezeichnung der Hauptstrassen und des Kantonsstrassennetzes stehen völlig im Widerspruch zu den Einstufungen des Kantonsstrassennetzes (siehe Kap. M 2.2). Insbesondere dann, wenn es um die Priorisierung beim Ausbau der Infrastrukturausbauten geht.

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsgrundsatz A

M2.2/A Antrag

Nicht einverstanden mit den letzten beiden Punkten.

M2.2/A Begründung

Zweitletzter Punkt: Siehe insbesondere Eingabe zu Frage 75 (Kapitel M 2.1).

Letzter Punkt: Was heisst Substanzerhalt? Nur Flickarbeiten? Gerade für Radfahrende spielt die Qualität eine wichtige Rolle (Attraktivität, Sicherheit), da oft separate Führungen (Bestandteil des kantonalen Radroutennetzes) für Radfahrende fehlen.

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsgrundsatz B

M2.2/B Antrag

Nur bedingt einverstanden.

M2.2/B Begründung

Was heisst dies konkret?

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsanweisung 1

M2.2/1 Antrag

M2.2/1 Begründung

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsanweisung 2.1

M2.2/2.1 Antrag

M2.2/2.1 Begründung

Hier haben sich die Regionen und Gemeinden zu äussern.

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsanweisung 3.1

M2.2/3.1 Antrag

M2.2/3.1 Begründung

Hier haben sich die Regionen und Gemeinden zu äussern.

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Planungsanweisung 4.1

M2.2/4.1 Antrag

M2.2/4.1 Begründung

Hier haben sich die Regionen und Gemeinden zu äussern.

Kapitel M 2.2 "Kantonsstrassen": Erläuterungen und Beschlüsse

M2.2 Allgemeine Bemerkungen

Kantonsstrassennetz, siehe Hinweis zur Frage 75 (Kapitel M 2.1)

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Planungsgrundsatz A

M3.1/A Antrag

M3.1/A Begründung

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Planungsgrundsatz B

M3.1/B Antrag

M3.1/B Begründung

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Planungsgrundsatz C

M3.1/C Antrag

M3.1/C Begründung

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Planungsgrundsatz D

M3.1/D Antrag

M3.1/D Begründung

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Planungsgrundsatz E

M3.1/E Antrag

M3.1/E Begründung

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Planungsgrundsatz F

M3.1/F Antrag
Grundsätzlich nicht einverstanden

M3.1/F Begründung

Die Festlegungen für die öV-Güteklasse sind nicht mehr zeitgemäss. Die lokale Situation und die neuen Mobilitätsformen (E-Trottinet/E-Bike) werden zu wenig berücksichtigt.

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Planungsanweisung 1.1

M3.1/1.1 Antrag

M3.1/1.1 Begründung

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Planungsanweisung 1.2

M3.1/1.2 Antrag

M3.1/1.2 Begründung

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Planungsanweisung 1.3

M3.1/1.3 Antrag

M3.1/1.3 Begründung

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Planungsanweisung 1.4

M3.1/1.4 Antrag

M3.1/1.4 Begründung

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Planungsanweisung 1.5

M3.1/1.5 Antrag

M3.1/1.5 Begründung

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Planungsanweisung 2.1

M3.1/2.1 Antrag

M3.1/2.1 Begründung

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Planungsanweisung 2.2

M3.1/2.2 Antrag

M3.1/2.2 Begründung

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Planungsanweisung 2.3

M3.1/2.3 Antrag

Vorgaben Entwicklung, letzter Punkt: Ist die Annahme von >8'000 Fahrgästen richtig?

M3.1/2.3 Begründung

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Planungsanweisung 3.1

M3.1/3.1 Antrag

M3.1/3.1 Begründung

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Planungsanweisung 3.2

M3.1/3.2 Antrag

Hat dies Auswirkungen auf die Mitfinanzierung durch Gemeinden?

M3.1/3.2 Begründung

Kapitel M 3.1 "Öffentlicher Verkehr - Angebot": Eingabe Erläuterungen und Beschlüsse

M3.1 Allgemeine Bemerkungen

Zum Bahn- und Busangebot sollen sich die Regionen und Gemeinden äussern.

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsgrundsatz A

M3.2/A Antrag
Einverstanden

M3.2/A Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsgrundsatz B

M3.2/B Antrag

M3.2/B Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsgrundsatz C

M3.2/C Antrag

M3.2/C Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsgrundsatz D

M3.2/D Antrag

M3.2/D Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsgrundsatz E

M3.2/E Antrag
Punktergänzung:

- Busterminals sind platzsparend anzuordnen. Kombinierte Lösungen mit Überbauungen sind anzustreben.

M3.2/E Begründung
Platzsparend gilt nur geplante Siedlungsentwicklungen.

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsanweisung 1.1

M3.2/1.1 Antrag

M3.2/1.1 Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsanweisung 1.2

M3.2/1.2 Antrag

M3.2/1.2 Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsanweisung 1.3

M3.2/1.3 Antrag

M3.2/1.3 Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsanweisung 1.4

M3.2/1.4 Antrag

M3.2/1.4 Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsanweisung 1.5

M3.2/1.5 Antrag

M3.2/1.5 Begründung

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsanweisung 2.1

M3.2/2.1 Antrag

M3.2/2.1 Begründung

Dazu haben sich die Regionen und Gemeinden zu äussern.

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsanweisung 3.1

M3.2/3.1 Antrag

M3.2/3.1 Begründung

Dazu haben sich die Regionen und Gemeinden zu äussern.

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Planungsanweisung 4.1

M3.2/4.1 Antrag

M3.2/4.1 Begründung

Dazu haben sich die Regionen und Gemeinden zu äussern.

Kapitel M 3.2 "Öffentlicher Verkehr – Infrastruktur": Erläuterungstext oder Beschlüsse

M3.2 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsgrundsatz A

M4.1/A Antrag

M4.1/A Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsgrundsatz B

M4.1/B Antrag

M4.1/B Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsgrundsatz C

M4.1/C Antrag

M4.1/C Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsgrundsatz D

M4.1/D Antrag

M4.1/D Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 1

M4.1/1 Antrag

Ergänzung mit einem neuen Punkt bei den Planungsanweisungen nach Punkt 1: Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat bis 2025 ein Realisierungsprogramm für die noch bestehenden Netzlücken beim kantonalen Radroutennetz vorzulegen.

M4.1/1 Begründung

Das kantonale Radroutennetz hätte bis 2015 umgesetzt werden müssen. Nach wie vor fehlen auf einzelnen Abschnitten attraktive und sichere Umsetzungsmassnahmen. Dies führt dazu, dass die Sicherheit auf einzelnen Abschnitten nicht gewährleistet werden kann und somit Radfahrende von der Benutzung des Rads abhalten.

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 2

M4.1/2 Antrag

M4.1/2 Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 3

M4.1/3 Antrag

M4.1/3 Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 4

M4.1/4 Antrag

M4.1/4 Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 5

M4.1/5 Antrag

Ergänzung:und mit den Nachbarkantonen und dem benachbarten Ausland abgestimmt.

M4.1/5 Begründung

Nur eine durchgehende, einheitliche Signalisation macht Sinn. Siehe auch Veloland Schweiz, bez. das übrige Strassennetz.

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 6

M4.1/6 Antrag

M4.1/6 Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 7

M4.1/7 Antrag

Grundsätzlich einverstanden. Ergänzung im 2. Satz:und halten diese in ihrem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) fest.

M4.1/7 Begründung

Insbesondere bei kleineren Gemeinden kann dies auch auf einfache Weise festgehalten werden, da die Anforderungen an einen KGV (kantonale Vorgaben) recht hoch sind.

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 8

M4.1/8 Antrag

Wie die Unterstützung erfolgt (finanziell oder beratend), ist noch zu ergänzen.

M4.1/8 Begründung

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 9.1

M4.1/9.1 Antrag

M4.1/9.1 Begründung

Dazu haben sich die Regionen und Gemeinden zu äussern.

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 10.1

M4.1/10.1 Antrag

M4.1/10.1 Begründung

Dazu haben sich die Regionen und Gemeinden zu äussern.

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Planungsanweisung 11.1

M4.1/11.1 Antrag

M4.1/11.1 Begründung

Dazu haben sich die Regionen und Gemeinden zu äussern.

Kapitel M 4.1 "Veloverkehr": Erläuterungstext und Beschlüsse

M4.1 Allgemeine Bemerkungen

Unabhängig des Beschlusses mobilitätAARGAU 2016 soll der Fuss- und Veloverkehr auch im ländlichen Raum gefördert werden. Oft fehlen gute öV-Angebote und mit der Kombination E-Bike, B+R an Bahnhöfen kann das Umsteigen gefördert und die Zufahrten durch den MIV in die Städte reduziert werden.

Kapitel M 4.2 "Fussverkehr": Planungsgrundsatz A

M4.2/A Antrag

M4.2/A Begründung

Kapitel M 4.2 "Fussverkehr": Planungsgrundsatz B

M4.2/B Antrag

M4.2/B Begründung

Kapitel M 4.2 "Fussverkehr": Planungsgrundsatz C

M4.2/C Antrag

M4.2/C Begründung

Kapitel M 4.2 "Fussverkehr": Planungsanweisung 1

M4.2/1 Antrag

M4.2/1 Begründung

Kapitel M 4.2 "Fussverkehr": Planungsanweisung 2

M4.2/2 Antrag

Grundsätzlich einverstanden. Ergänzung im 2. Satz:und halten diese in ihrem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) fest.

M4.2/2 Begründung

Insbesondere bei kleineren Gemeinden kann dies auch auf einfache Weise festgehalten werden, da die Anforderungen an einen KGV (kantonale Vorgaben) recht hoch sind.

Kapitel M 4.2 "Fussverkehr": Erläuterungstext und Beschlüsse

M4.2 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel M 5.1 "Kombinierte Mobilität": Planungsgrundsatz A

M5.1/A Antrag

Dieser Planungsgrundsatz muss klar erläutert werden. Erlässt der Regierungsrat eine Planungszone/Kantonalen Nutzungsplan im Bereich einer öV-Drehscheibe von kantonaler Bedeutung?

M5.1/A Begründung

Die Sicherung des Raumbedarfs kann nur zusammen mit den Gemeinden und Grundeigentümern erfolgen.

Kapitel M 5.1 "Kombinierte Mobilität": Planungsgrundsatz B

M5.1/B Antrag

M5.1/B Begründung

Kapitel M 5.1 "Kombinierte Mobilität": Planungsgrundsatz C

M5.1/C Antrag

M5.1/C Begründung

Kapitel M 5.1 "Kombinierte Mobilität": Planungsgrundsatz D

M5.1/D Antrag

M5.1/D Begründung

Kapitel M 5.1 "Kombinierte Mobilität": Planungsgrundsatz E

M5.1/E Antrag

M5.1/E Begründung

Kapitel M 5.1 "Kombinierte Mobilität": Planungsgrundsatz F

M5.1/F Antrag

M5.1/F Begründung

Kapitel M 5.1 "Kombinierte Mobilität": Planungsgrundsatz G

M5.1/G Antrag

M5.1/G Begründung

Kapitel M 5.1 "Kombinierte Mobilität": Planungsanweisung 1

M5.1/1 Antrag

M5.1/1 Begründung

Kapitel M 5.1 "Kombinierte Mobilität": Planungsanweisung 2

M5.1/2 Antrag

M5.1/2 Begründung

Kapitel M 5.1 "Kombinierte Mobilität": Planungsanweisung 3

M5.1/3 Antrag

M5.1/3 Begründung

Kapitel M 5.1 "Kombinierte Mobilität": Planungsanweisung 4

M5.1/4 Antrag

M5.1/4 Begründung

Kapitel M 5.1 "Kombinierte Mobilität": Erläuterungstext und Beschlüsse

M5.1 Allgemeine Bemerkungen

Siehe Frage 136 (M5.1, Planungsgrundsatz A), Planungsgrundsatz A, Planungszone? Kantonaler Nutzungsplan?

Kapitel M 8.1 "Wasserstrassen": Planungsgrundsatz A

M8.1/A Antrag

Es besteht Erläuterungsbedarf wie dieser Planungsgrundsatz umgesetzt werden soll.

M8.1/A Begründung

Kapitel M 8.1 "Wasserstrassen": Erläuterungstext oder Beschlüsse

M8.1 Allgemeine Bemerkungen

Kapitel E 1.1 "Energie allgemein": Planungsgrundsatz A

E1.1/A Antrag

Einfügen eines Kapitels für die Kernenergie

E 1.1/A Begründung

Der Aargau ist wichtiger Energiestandort und die Kernenergie seit Jahrzehnten der Garant für eine sichere, stabile Stromversorgung. Das soll mit der Kernenergie so bleiben - mindestens, bis eine gesicherte, CO2-freie Alternative installiert ist. Die bestehenden Werke sollen so lange, wie sie sicher sind, weiter laufen können und neue Werke sollen gebaut werden können. Um der Wichtigkeit der Kernenergie gerecht zu werden soll sie ein eigenes Kapitel erhalten, in welchem sich der Standortkanton zur Kernenergie bekennt.

Kapitel E 1.1 "Energie allgemein": Planungsgrundsatz B

E1.1/B Antrag

Grundsätzlich einverstanden.

E1.1/B Begründung

Kapitel E 1.1 "Energie allgemein": Planungsgrundsatz C

E1.1/C Antrag

Grundsätzlich einverstanden.

E1.1/C Begründung

Unklar ist dabei, ob damit noch eine nachhaltige Energieversorgung noch möglich ist? Sehr hohe Anforderungen.

Kapitel E 1.1 "Energie allgemein": Planungsgrundsatz D

E1.1/D Antrag

E1.1/D Begründung

Kapitel E 1.1 "Energie allgemein": Erläuterungstext oder Beschlüsse

E1.1 Allgemeine Bemerkungen

Nebst den Richtplanvorgaben müssten verschiedene gesetzliche Grundlagen angepasst werden, damit erneuerbare Energieanlagen wirtschaftlich interessant würden (u.a. Steuergesetz/Eigenmietwert; einheitliche Einspeiseregulungen).

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Planungsgrundsatz A

E1.5/A Antrag

E1.5/A Begründung

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Planungsanweisung 1.1

E1.5/1.1 Antrag

E1.5/1.1 Begründung

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Planungsanweisung 2.1

E1.5/2.1 Antrag

E1.5/2.1 Begründung

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Planungsanweisung 2.2

E1.5/2.2 Antrag

E1.5/2.2 Begründung

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Planungsanweisung 3.1

E1.5/3.1 Antrag

E1.5/3.1 Begründung

Kapitel E 1.5 "Übrige Energieerzeugungsanlagen": Erläuterungstext und Beschlüsse

E1.5 Allgemeine Bemerkungen

Die Anforderungen sind allgemein sehr hoch angesetzt. Mit diesen Anforderungen lässt sich die Energiewende kaum umsetzen.

***Sie befinden Sich am Schluss des Anhörungs-
/Mitwirkungsfragebogens. Mit Klick auf den blauen Button
"Antworten abschicken" unterhalb des Textfeldes werden Ihre
Eingaben definitiv eingereicht.***

**Hier können noch allgemeine Hinweise und Bemerkungen zum Paket 1 der
Richtplangesamt-überprüfung und -aktualisierung eingegeben werden.**

Der vorliegende Entwurf ist sehr schwer verdaulich und unübersichtlich. Das Formular für die Beantwortung ausgesprochen mühsam. Es ist ein Werk "von Experten - für Experten". Es ist zu befürchten, dass die Änderungen noch mehr Bürokratie bringen. Wir behalten uns vor, in der Kommissionsberatung weitere Fragen zu stellen und zusätzliche Anträge einzubringen.